

# Rahmenbedingungen zur Überlassung des Hauses der Jugend

Rahmenbedingungen zur Überlassung von Räumen des Hauses der Jugend der Evangelischen Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Röthenbach an der Pegnitz.

## Grundsätzliches

- Es ist möglich, den Saal, die Küche und den Flur des Hauses der Jugend für einen begrenzten Zeitraum zu nutzen.
- Eine solche Überlassung ist nicht möglich in den „stillen Zeiten“, also in der Passionszeit und in den Sommerferien. Veranstaltungen der Evangelischen Jugend und der Kirchengemeinde haben Vorrang. Die Nutzung ist mit dem verantwortlichen Hausleiter abzusprechen (z. Zt. Diakon Martin Deinzer).
- Jugendliche unter 21 Jahren, die die Räume nutzen möchten, müssen eine verantwortliche Person, die mind. 25 Jahre alt ist, benennen, der/die während der gesamten Veranstaltung anwesend ist. Diese muss auf der Nutzungsvereinbarung bei Abschluss mit unterzeichnen!
- Die Veranstaltungen **müssen** bis 2.00 Uhr beendet und das Haus der Jugend bis spätestens 2.30 Uhr verlassen sein. Die Übergabe des Hauses und der Schlüssel erfolgt in der Regel bis 11.00 Uhr am nächsten Tag.
- Entstandene Schäden am Gebäude, Inventar und Gebrauchsmaterial müssen bei der Abnahme der Räume angegeben benannt werden. Sie werden von der Kautionsabgabe abgezogen. Sollten die Beschädigungen die Höhe der hinterlegten Kautionsabgabe übersteigen, behalten wir uns vor, entsprechende Nachforderungen zu erheben. Die Haftung liegt beim Nutzer und beim Verantwortlichen.
- Möbel dürfen nur innerhalb des Raumes verstellt werden. Sie dürfen nicht im Haus verteilt, bzw. in den Garten gebracht werden.
- Elektrisches Inventar wie Wasserkocher, Spülmaschine, Herd usw. können in der Küche mitgenutzt werden. Bitte Restmüll wieder mit nach Hause nehmen.
- Bei Lüftung des Gebäudes während der Veranstaltung muss die Musik abgeschaltet werden.
- Die Nachbarn dürfen nicht durch Lärm belästigt werden. Insbesondere ist ab 22 Uhr dafür zu sorgen, dass auf dem Gelände des Hauses der Jugend Ruhe herrscht und keine Musik nach außen dringt.
- Randalierer und Betrunkene sind fern zu halten, bzw. von der Veranstaltung zu entfernen.
- Die Hausordnung gilt in vollem Umfang auch während der Nutzungsüberlassung.
- Anfallender Müll muss wieder mitgenommen werden. Er darf nicht über die Restmülltonne des Hauses entsorgt werden.

**Bei Verstößen gegen die Hausordnung oder den Nutzungsvertrag kann die Kautionsabgabe teilweise oder vollständig einbehalten werden.**

## Gebühren für die Überlassung des HdJ

Grundpreis für die Zeit von 12.00 Uhr bis 02.00 Uhr	100,-- Euro
Grundpreis von 15.00 bis 02.00 Uhr	90,-- Euro
Grundpreis für die Zeit von 18.00 bis 02.00 Uhr	75,-- Euro
ermäßigter Grundpreis für Mitarbeitende der Kirchengemeinde	35,-- Euro
Jede weitere Stunde	4,-- Euro
Vorbereitungsstunde	4,-- Euro
Pauschale für Endabnahme (während einer Vakanz)	35,-- Euro
Heizkostenpauschale von Oktober bis März	10,-- Euro
Reinigung des Hauses pro Stunde (wenn notwendig)	32,-- Euro
Nutzung der Licht- und Soundanlage (Eine Einweisung in die Technik erfolgt, die Kautionshöhe erhöht sich, für die Anlage, um 100,-- Euro)	40,-- Euro
Kautionshöhe bei Nutzung der Licht- und Soundanlage 300,-- Euro	200,-- Euro

Die Kautionshöhe in Höhe von 200 Euro (bzw. 300 Euro bei Nutzung der Licht- und Soundanlage) ist bei der Schlüsselübergabe bar zu hinterlegen.

Sie wird ganz oder anteilig einbehalten bei Lärmbelästigung der Nachbarn, falscher Reinigung, Verstößen gegen die Hausordnung (z.B. gegen das Rauchverbot im Haus), bzw. mit den durch Beschädigungen entstandenen Kosten verrechnet. Weitere Schadensersatzforderungen, die die Kautionshöhe übersteigen, behalten wir uns vor.

Trotz ermäßigten Grundpreises für Mitarbeitende der Kirchengemeinde muss die Kautionshöhe in voller Höhe hinterlegt werden. Ebenso sind die Gebühren für die Endabnahme und Nassreinigung, sowie für zusätzliche Stunden komplett zu entrichten.

Verabschiedet vom Jugendausschuss am 07. Februar 2006

Genehmigt vom Kirchenvorstand am 14. Februar 2006

Überarbeitet und angepasst durch den Jugendausschuss am  
20. Juni 2006, 19. September 2007, 27. Mai 2008 und 28. Oktober 2010, 22. November 2011, 22.  
Mai 2014, 25. Januar 2016 (Abnahmepauschale)